

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (24/BauSa/2014)

am 27.11.2014

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Bauliche Entwicklung des "Nordsee-Camp" auf mehreren Teilflächen; Antrag zur Aufstellung von 4 Vorhabenbezogenen Bebauungsplänen gem. § 12 BauGB
1145/2014/3.1
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 196V; Gebiet: Norddeicher Str. 247; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange
1051/2014/3.1
8. Neuauflistung des Flächennutzungsplanes für Windenergie; Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE
1147/2014/3.1
9. Dringlichkeitsanträge
10. Anfragen
- 10.1. Standort Konverterstation
- 10.2. Bericht Abgrenzungssatzung Süderneuland - Addingaster Weg
11. Wünsche und Anregungen
12. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere auch die Presse und Vortragenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden durch Vorsitzende van Gerpen festgestellt. Beigeordnete Kleen ist noch nicht anwesend. Der Sitz von Frau Kolbe ist nicht mehr besetzt, eine Vertretung ist nicht anwesend, so dass der Ausschuss heute aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern besteht.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Als Dringlichkeitsantrag wird durch die Verwaltung eine ergänzende Tischvorlage zu TOP 8 verteilt. Diese wird einstimmig mit 9 Ja-Stimmen aufgenommen. Die Tagesordnung wird somit einvernehmlich festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen zur Bekanntgabe liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Bekanntgaben werden nicht vorgetragen.

zu 6 Bauliche Entwicklung des "Nordsee-Camp" auf mehreren Teilflächen; Antrag zur Aufstellung von 4 Vorhabenbezogenen Bebauungsplänen gem. § 12 BauGB 1145/2014/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Geschäftsführer der Nordsee Camp Norddeich hat den Rat der Stadt Norden zu einer Ortsbesichtigung am 22.10.2014 eingeladen.

Nach der Ortsbesichtigung wurden die jetzt beantragten Vorhaben vorgestellt. Davor wurde das Nordsee Camp Norddeich mit seiner geschichtlichen Entwicklung, sowie den wirtschaftlichen Zahlen präsentiert.

Herausgehoben hier die wichtigsten Kennzahlen für das Jahr 2013:

Campingplatz	Touristik	Saisoncamping	Gesamt
Anzahl Personen	26.859	602	27.415
Übernachtungen	114.794	48.160 *	162.954
direkt Beschäftigte Mitarbeiter			24
Abgeführte Kurbeiträge	261.460 €	geschätzt rd. 30.000 €	rd. 290.000 €

Für die Entwicklungsperspektiven des Nordsee Camp Norddeich hat Herrn Prof. Dr. Heinrich Lang, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Camping- und Ferienparkwirtschaft, im Oktober 2014 eine Untersuchung durchgeführt.

Das Gutachten sowie die Präsentation zum Betrieb und den geplanten Vorhaben finden Sie im Intranet der Stadt Norden.

Frau Abel von der NWP Oldenburg gibt ausführliche Erläuterungen zu den geplanten Bebauungsplänen. Sie erklärt, dass Herr Jelto Oltmanns als Träger der Anlage auch anwesend sei und für Fragen bereit stünde.

Beigeordnete Kleen nimmt ab 17.05 Uhr an der Sitzung teil.

Auf die Zwischenfrage des Ratsvorsitzenden Wäcken nach den Ausweisungen im Plangebiet, erklärt Frau Abel, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan die Festsetzung „Campingplatz“ enthalten werde. Entsprechend § 10 Baunutzungsverordnung könne man dort z.B. Wohnmobilplätze aus der Beschreibung „Camping“ herleiten. Dabei handele es sich um einen zeitlich begrenzten Aufenthalt, wie z.B. an Wochenenden, in den Ferien oder sonstigen Zeiten.

Beratendes Mitglied Köther wünscht sich eine Konkretisierung. Wie wäre „sonstiges“ begrenzt?

Beigeordneter Sikken hält es für übertrieben, die Festsetzungen weiter zu konkretisieren.

Bezüglich der Mobilheime erkundigt sich beratendes Mitglied Köther nach evtl. Anschlüssen für Strom und Kanal. Dies wird vom Betreiber Herrn Oltmanns bejaht. Das Grundstückseigentum bliebe beim Betreiber, für die Mobilheime solle es langfristige Pachtverträge geben.

Beigeordneter Sikken würde gerne eine Mietpflicht festschreiben lassen, damit keine zweite Auerhahn-Siedlung entsteht.

Frau Abel weist nochmal darauf hin, dass es heute nur um einen Aufstellungsbeschluss gehe. Man habe im Durchführungsvertrag genügend Möglichkeiten Fristen und ähnliches festzulegen. Nach dem Vorentwurf ginge man wieder mit dem endgültigen Entwurf in den Ausschuss.

Auch Städtischer Baudirektor Memmen betont, dass das Dauerwohnen nicht zulässig sein werde und man dies im Durchführungsvertrag genau abstimmen würde.

Beigeordneter Fischer-Joost hält die Anbindung des Vorhabens über die Ziegeleistraße für nicht zweckmäßig. Damit entstünde der Eindruck eines eigenen Baugebietes. Er hält eine Anbindung über die bestehende Zuwegung zum Campingplatz für besser.

Städtischer Baudirektor Memmen erklärt, man habe dies geprüft, sei aber aus Gründen des Anwohnerschutzes zur der besseren Möglichkeit an der Ziegeleistraße gekommen.

Beigeordneter Sikken bittet die Verwaltung, bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses entsprechende Formulierungen zu finden, um die angesprochenen Punkte frühzeitig zu berücksichtigen.

Vorsitzende van Gerpen erkundigt sich nach der Fläche der Erschließung durch das gesamte Gebiet, obwohl nach dem Gutachten hier kein Autoverkehr stattfinden soll.

Herr Oltmanns antwortet hierauf, dass keine andere Fläche zur Erschließung infrage käme. Es würden aber Flächen für Autos zum Parken eingerichtet werden, damit nicht überall Fahrzeuge fahren würden.

Beigeordneter Fischer-Joost bittet für Bündnis 90/Die Grünen um eine getrennte Abstimmung der einzelnen Bebauungspläne. Dies wäre bereits ein Antrag von Ratsfrau Albers aus der letzten Sitzung. Man könne das im Protokoll nachlesen.

Vorsitzende van Gerpen meint, dass es heute erst um den Aufstellungsbeschluss ginge.

Beratendes Mitglied Köther spricht den Wohnmobilstellplatz beim Großparkplatz Dörper Weg

an. Es sieht eine Verschandelung der Landschaft durch eine unnötige Versiegelung für Stellflächen. Man nehme den Urlaubsgästen auf weitere 500 m die Sicht auf unberührte Landschaft.

Ratsvorsitzender Wäcken erklärt, dass er als unmittelbarer Anlieger der Anlage sich bei der Abstimmung enthalten würde.

Beigeordneter Fuchs sieht in der ganzen Diskussion schon einen gewissen negativen Touch. Man solle doch froh sein, dass sich Investoren für dieses Projekt Norddeich ausgesucht hätten. Er gehe davon aus, dass die Flächen am Deich attraktiv gestaltet würden. Und es gäbe Biotope als Ausgleichsflächen.

Für die SPD-Fraktion befürwortet Ratsherr Zitting das Projekt.

Ratsvorsitzender Wäcken ist der Ansicht, dass Biotope nicht integriert würden, sondern am Kugelweg Ersatz geschaffen würde.

Frau Abel erläutert, dass ein zusätzliches Biotop geplant sei, aber auch als Gestaltungselement integriert würde.

Vorsitzende van Gerpen lässt dann über den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf einzelne Abstimmung der Vorhabenbezogenen Pläne abstimmen:

Der Antrag wird mit 8 Nein-Stimmen, 1-Ja-Stimme und einer Enthaltung abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Norden stimmt dem Antrag der Fa. Nordsee Camp Norddeich vom 28.10.2014 zur Aufstellung von 4 Vorhabenbezogenen Bebauungsplänen zu.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt die Planverfahren durchzuführen.**
- 3. Die einzelnen Pläne sind vor der öffentlichen Auslegung den Gremien vorzulegen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	1

zu 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 196V; Gebiet: Norddeicher Str. 247; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange 1051/2014/3.1

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 12.06.2014 hat der Architekt Herr Reinhard Schneider im Auftrag der Projektgesellschaft „Georg Schlachter und Tell Bau GmbH“ den Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Grundstück „Norddeicher Str. 247“ im Ortsteil Norddeich gestellt.

Bei dem betreffenden Grundstück handelt es sich um einen ehemaligen Tankstellenstandort. Geplant ist der Bau von 3 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 18 Wohneinheiten und entsprechenden Außenanlagen.

Aus städtebaulicher Sicht ist der Ersatz der Tankstelle durch höherwertige Wohngebäude an der

Hauptstraße des Ortsteiles Norddeich begrüßenswert.

Die Verwaltung schlägt vor, auf dem betreffenden Grundstück eine Fläche für eine Zufahrt zu dem hinterliegenden, zur Zeit als Sportplatz genutzten Grundstücks freizuhalten, um dort die Erschließungssituation im Falle einer späteren Umnutzung und Bebauung zu verbessern.

Auf Grund der geringen Größe und zentralen Lage des Planungsgebietes bietet sich die Auf-

stellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB in Kombination mit dem Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB an.

Das Wohnprojekt wird in den öffentlichen Sitzungen von einem Vertreter der Vorhabenträgerin vorgestellt.

Herr Schneider als planender Architekt stellt das Projekt nochmal in allen Details vor. Insbesondere weist er auf die vorgenommenen Änderungen hin.

Beigeordneter Sikken hält den Vortrag für sehr ansprechend. Er hat aber ein Problem mit der Grundsatzregel, dass alle Gebäude an der Norddeicher Straße, die höher als 10 m wären, unten eine Geschäftszeile haben sollten. Dies sei hier nicht der Fall.

Herr Schneider sieht die Ausnutzungsziffer (GRZ) als ausschlaggebend an. Die GRZ lege bei diesem Objekt bei nur 0,2. Er plane lieber mit geringer Versiegelung, mehr Grünflächen und dafür ein Geschoss höher.

Beigeordneter Fuchs hatte bisher Bedenken wegen der Höhe der Objekte. Jetzt sehe die Wohnanlage aber deutlich besser aus. An exponierter Stelle würde hier eine hochwertige Bebauung geplant werden.

Städtischer Baudirektor Memmen hat den Eindruck, dass nicht registriert würde, dass diese Bebauung nicht mit der Bebauung in Wohngebieten zu vergleichen sei. Die Norddeicher Straße mache Norddeich aus. Dort gäbe es die ganze Palette der baulichen Entwicklung. Sie sei heute als Geschäftsstraße deklariert, aber mit einer unterschiedlichen Schwerlage zwischen Wohnen und Geschäften.

Ratsherr Zitting hat immer noch Probleme mit den Gebäudehöhen. Die wären heute auch nicht ausgeräumt worden. Er mache den Vorschlag, im Rahmen einer Bürgerbefragung den Willen der Norddeicher Bürger abzufragen. Damit solle der Beschlussvorschlag zu 1 so bleiben, unter Punkt 2 solle eine frühzeitige Bürgerbefragung eingefügt werden und der bisherige Punkt 2 würde zu 3 werden.

Beratendes Mitglied Köther sieht das kritisch. Wer solle bei der Bürgerbefragung befragt werden? Anwohner oder Touristen? Das verzögere den Prozess. Er würde dem Projekt heute so zustimmen.

Ratsherr Wallow bemerkt, dass er das Projekt anfangs kritisch gesehen habe. Er habe sich jedoch auch mit der Geschichte beschäftigt. Im Kleinen hätte er bei sich im Büro quasi eine Bürgerbefragung durchgeführt. Bei einem Norder und einem Zugereisten hätte es unterschiedliche Meinungsäußerungen gegeben. Er hätte die Gebäude lieber einen Meter niedriger gehabt. Und wenn die Stadthäuser dann noch mit einem Fahrstuhl ausgerüstet würden, dann wären sie richtig gut.

Herr Schneider betont, dass die Erdgeschoss-Wohnungen alle barrierefrei ausgestattet würden.

Beigeordneter Fischer-Joost schlägt eine Anhebung der Qualität der Anlage durch die Ausweisung als energetisches Qualitätshaus vor. Bei 18 Wohnungen wäre die Ökobilanz vielleicht auch besser mit Fernwärme. Er könne dem Bauvorhaben aber ansonsten zustimmen.

Herr Schneider erklärt, dass die Anlage einen hohen Wohnstandard erhalten würde. Zum Beispiel würde immer mit Dreifach-Verglasung gearbeitet werden. Wenn Fernwärme möglich wäre, würde er das gerne einplanen.

Ratsherr Glumm kommt auf den Antrag der SPD zur Bürgerbefragung zu sprechen. Den Bürgerwillen zu erfragen hält er für sinnvoll. Die Durchführung wäre aber sicher schwer. Wenn man z.B. 2000 Fragebögen versenden würde, kämen vielleicht nur 20 zurück. Erfahrungsgemäß gäbe es eine geringe Rücklaufquote.

Ratsherr Zitting erklärt, man wolle keine Fragebögen, sondern eine Informationsveranstaltung in Norddeich.

Beigeordneter Sikken hält das für völlig überflüssig. Man sei gewählter Abgeordneter und könne das im Sinne des Bürgers wohl entscheiden.

Ratsfrau Niehaus stimmt den Ausführungen des Beigeordneten Sikken zu. Sie erkundigt sich noch, ob im oberen Stockwerk der Gebäude die Balkone überdacht würden. Dies von Herrn Schneider verneint.

Ratsvorsitzender Wäcken hat kein Verständnis dafür, dass keine Bürgerbeteiligung gewünscht sei. Dies sei vom Gesetzgeber vorgegeben.

Beratendes Mitglied Köther entgegnet, dass die Bürgerbeteiligung doch sowieso durchgeführt werde.

Vorsitzende van Gerpen erklärt, dass mit dem Antrag der SPD die gesetzlich vorgesehene Bürgerbeteiligung vorgezogen werden solle.

Beigeordneter Sikken betont noch mal, dass er den Entwurf als gelungen ansehe und man keine Zeit verlieren solle.

Vorsitzende van Gerpen lässt dann über den Antrag der SPD auf frühzeitige Bürgerbeteiligung abstimmen. Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 196 V „Norddeicher Str. 247“.**
2. **Das Planungsverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	4
	Enthaltungen:	0

zu 8 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für Windenergie; Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE 1147/2014/3.1

Sach- und Rechtslage:

Am 5.07.2011 hat der Rat folgende Entscheidung getroffen:

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt, den Flächennutzungsplan zu ändern, um zusätzliche Sonderbauflächen für das Repowering von Windenergieanlagen auszuweisen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Planentwurf zu erarbeiten und die Verfahrensschritte "Beteiligung der Öffentlichkeit" gem. § 3 BauGB und die "Beteiligung der Behörden" gem. § 4 Abs. BauGB durchzuführen.
3. Die Eckpunkte 1.- 8. der Planung sind dabei wie folgt zu berücksichtigen:
 1. Die Stadt Norden beabsichtigt, der Nutzung der Windenergie zusätzlich substantiellen Raum zu verschaffen. Aus diesem Grunde beschließt der Rat der Stadt Norden, den Flächennutzungsplan zu ändern, um zusätzliche Sonderbauflächen für das Repowering darzustellen.
 2. Für die im späteren Entwurf der FNP-Änderung darzustellenden Sonderbauflächen sind vorhabenbezogene Bebauungspläne aufzustellen. Die Planungen sind über Durchführungsverträge zu regeln.
 3. Die naturschutzfachlichen Untersuchungen zur Feststellung von Konzentrationsflächen (Leegland, Westermarsch, Leybuchtolder) sind von Herrn Dr. Matthias Schreiber als anerkanntem Sachverständigen durchzuführen. Herr Dr. Schreiber erhält die bereits durch einzelne Windparkbetreiber durchgeführten naturschutzfachlichen Untersuchungen mit der Bitte um Auswertung und ggf. Verwertung für das naturschutzfachliche Gutachten. Dabei sind u.a. auch die Regelungen der TA Lärm einzubeziehen.
 4. Die Kosten für diese Untersuchungen sind von den Investoren der möglichen Gebiete zu übernehmen.
 5. Grundsätzlich ist beim Bau von WEA nur eine Gesamthöhe von 100 m zulässig. Hierfür ist die städtebauliche Verträglichkeit nachzuweisen.
 6. Die Investoren der neuen Flächen müssen eine Bürgerbeteiligung für Norder Bürger/innen anbieten.
 7. Es wird ein Repoweringfaktor von 1:2 Mühlen festgelegt. Die Mühlen müssen im Gebiet der Stadt Norden abgebaut werden.
 8. Für alle Standorte gilt, dass bei der Konfiguration der WEA die Grenzen der ermittelten Potentialflächen zu beachten sind.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	6
	Enthaltungen:	0

Danach wurde mehrfach das Thema in den Gremien beraten, ohne das konkrete weitere Beschlüsse zur Umsetzung erfolgten. Mit dem Beschluss zum weiteren Vorgehen entscheidet der Rat der Stadt Norden auch, dass der Beschluss vom 5.07.2011 wie nachfolgend beschrieben geändert wird:

1. Die Nummer 1. entfällt und wird neu beschrieben: Der Rat der Stadt Norden beschließt den Flächennutzung für die Windenergienutzung insgesamt neu aufzustellen.
2. Die Fläche in Westermarsch, bisher faktisches Vogelschutzgebiet, ist nunmehr im LSG aufgenommen und entfällt als Potentialfläche. Dafür ist der Bereich Ostermarsch neu aufzunehmen.
3. Die Kosten der Untersuchungen auf die Investoren per Ratsbeschluss zu übertragen, kann aus rechtlichen Gründen von der Verwaltung nicht unterstützt werden. Damit würde die Rechtswirksamkeit des Beschlusses mehr als nur gefährdet. Diese Festlegungen können nur im städtebaulichen Vertrag vereinbart werden und sind deshalb herauszunehmen.

Nachdem das Heilungsverfahren der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes vom LK Aurich nicht genehmigt wurde, hat die Stadt Norden dagegen Klage erhoben. Die Entscheidung dazu war vom Gericht für den Herbst 2014 angekündigt.

Auf Nachfrage stellte das Gericht klar, dass vor Anfang/Mitte 2016 keine Entscheidung möglich ist, da zunächst Asylanträge zu bearbeiten sind.

Daraufhin fanden mit dem LK Aurich erneut Gespräche statt, die wie bisher die Rechtslage konträr zur Stadt Norden sehen. Der LK Aurich geht nach wie vor davon aus, dass die Stadt Norden keinen verbindlichen Flächennutzungsplan für die Windenergie hat.

Bei einer Neuauflistung des Flächennutzungsplanes für die Windenergie verlangt der LK Aurich eine einheitliche, zeitlich Vogel- und Fledermauserfassung für alle Potentialflächen.

Eine verkürzte und ergänzende Erfassung der Vögel und Fledermäuse mit einer Plausibilitäts-Prüfung durch die vorhandenen Daten lehnt der LK Aurich ab, so dass nunmehr beide Erfassungen bis Ende 2015 erfolgen können, sofern die Mittel dafür bereitgestellt und die Aufträge vergeben werden.

Sach- und Rechtslage Ergänzungsvorlage 1147/2014/3.1/1:

Nachdem das Heilungsverfahren der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes vom LK Aurich nicht genehmigt wurde, hat die Stadt Norden dagegen Klage erhoben. Die Entscheidung dazu war vom Gericht für den Herbst 2014 angekündigt.

Auf Nachfrage stellte das Gericht klar, dass vor Anfang/Mitte 2016 keine Entscheidung möglich ist, da zunächst Asylanträge zu bearbeiten sind.

Daraufhin fanden mit dem LK Aurich erneut Gespräche statt, die wie bisher die Rechtslage konträr zur Stadt Norden sehen. Der LK Aurich geht nach wie vor davon aus, dass die Stadt Norden keinen verbindlichen Flächennutzungsplan für die Windenergie hat.

Bei einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Windenergie verlangt der LK Aurich eine einheitliche, zeitgleiche Vogel- und Fledermauserfassung für alle Potentialflächen.

Eine verkürzte und ergänzende Erfassung der Vögel und Fledermäuse mit einer Plausibilitäts-Prüfung durch die vorhandenen Daten lehnt der LK Aurich ab, so dass nunmehr beide Erfassungen bis Ende 2015 erfolgen können. Die Kosten werden durch einen städtebaulichen Vertrag von den Investoren getragen. Hierzu zählen auch die Kosten für eine eventuelle Überarbeitung der Potentialflächenanalyse, sofern das Land Niedersachsen durch seinen Windenergieerlass neue Anforderungen vorgibt.

Mit Ausnahme der Flächen in Westermarsch, welche sich im faktischen Vogelschutzgebiet befinden, sind alle in der Potentialflächenanalyse dargestellten Flächen zu untersuchen. Hinzu kommt die durch den Aufkauf des Hofes ermöglichte Erweiterung in der Potentialfläche Ostermarsch. Es ist davon auszugehen, dass die beiden kleinen Flächen in Leybucht-Polder nicht die Voraussetzung erfüllen, drei Anlagen aufnehmen zu können. Zur Rechtsicherheit des Flächennutzungsplanes müssen diese Flächen mit untersucht werden. Gleiches gilt für die Potentialflächen westlich des Marschweges.

Der städtebauliche Vertrag ist noch nicht abgestimmt und wird dem Bau- und Sanierungsausschuss am 27.11.2014 als Entwurf in der Anlage 2 zur Kenntnis gegeben. Bis zur Ratssitzung am 9.12.2014 soll der Vertrag unterzeichnet vorgelegt werden.

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes verlässt Ratsvorsitzender Wäcken um 18.35 Uhr die Sitzung. Damit sind dann nur noch 9 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

Dipl.-Ing. Wolkenhauer erklärt, dass es schwierig gewesen wäre, die Forderungen aus dem letzten Ausschuss umzusetzen. Damit könne man erst heute zur Sitzung eine Tischvorlage als Dringlichkeitsantrag vorlegen. Er geht noch kurz auf die Sitzungsvorlage ein.

Beigeordneter Fuchs möchte zumindest als Angebot die Flächen in Westermarsch mit reinnehmen. Unter Punkt 1 der Sitzungsvorlage würde beschlossen, den alten Beschluss aufzuheben. Damit wären dann Repowering und Bürgerwindpark nicht mehr berücksichtigt.

Städtischer Baudirektor Memmen weist darauf hin, dass man eine Gruppe, die entwickeln wolle, zu erheblichen Kosten verpflichten würde. Er nenne als Beispiel die Vogelzählung.

Zu der Bemerkung des Beigeordneten Fuchs bezüglich Repowering und Bürgerwindpark erklärt Dipl.-Ing. Wolkenhauer, dass man das nicht mit reingenommen hätte, weil das laut Meinung in der letzten Ausschusssitzung nicht sein solle.

Beigeordneter Sikken schlägt vor, die Beschlussfassung in den Verwaltungsausschuss zu schieben. Dies hält Dipl.-Ing. Wolkenhauer für problematisch, weil die Vogelzählung jetzt geschehen müsse. Sonst würde man ein Jahr verlieren.

Beigeordneter Fischer-Joost meint, man würde so den Bürgerwindpark verlieren. Er fühle sich in einer Pattsituation.

Vorsitzende van Gerpen schlägt eine Abklärung mit dem Landkreis Aurich bis zum 09.12.2014 vor.

Für eine Stellungnahme der potentiellen Betreiber wird einvernehmlich die Sitzung unterbrochen:

Herr Wilberts richtet an den Ausschuss den Appell, so schnell wie möglich einen Beschluss herbeizuführen. Die Projekte sollten wegen Fördermitteln bis 2016 gebaut oder zumindest genehmigt sein. Der Repoweringbonus sei leider jetzt schon weg. Schlimmer wäre es, wenn die Baugenehmigung erst nach dem 31.12.2016 erteilt werden könne. Dann sei man zu Ausschreibungen verpflichtet.

Herr Kutscher schließt sich für Windpark Leegeland den Ausführungen von Herrn Wilberts an. Auch er betont, dass das Repowering leider seit August weggefallen sei.

Vorsitzende van Gerpen fasst die Diskussion dahin gehend zusammen, dass die Verwaltung bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses eine Konkretisierung bezüglich der Punkte Repowering und Bürgerwindpark vornimmt und eine Klärung mit dem Landkreis Aurich vornimmt.

Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 Dringlichkeitsanträge

Der Dringlichkeitsantrag wurde unter TOP 8 behandelt.

zu 10 Anfragen

Es wurden folgende Anfragen gestellt:

zu 10.1 Standort Konverterstation

Beratendes Mitglied Köther hat eine Frage zur dem Standort der Konverterstation in Halbe-mond. Er ist der Ansicht, dass die jetzige Station auf Norder Gebiet liegen würde. Dies wird für die alte Station nach kurzer Diskussion von Städtischem Baudirektor Memmen bejaht.

zu 10.2 Bericht Abgrenzungssatzung Süderneuland - Addingaster Weg

Beigeordneter Fischer-Joost wünscht in der nächsten Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses einen Bericht über die Abgrenzungssatzung im Bereich des Addingaster Weges.

zu 11 Wünsche und Anregungen

Es wurden keine Wünsche und Anregungen vorgetragen.

zu 12 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.02 Uhr.

Die Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

gez.

gez.

gez.

- van Gerpen -

- Schlag -

- Born -